

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Peter Jansen
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

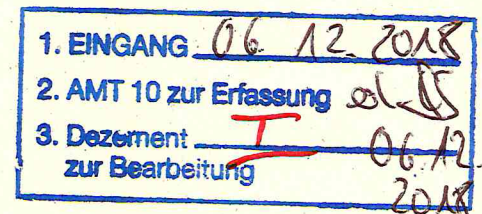
Erkelenz, 29.11.2018

Antrag: Fragerecht der Bürger/innen in der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Erkelenz verbessern

Der Rat der Stadt möge nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss beschließen:

Der § 18 der Geschäftsordnung: „Fragestunden für Einwohner“ wird wie folgt geändert.

„§ 18 Fragestunde für Einwohner/innen:



Abs. 1.

Zu Beginn einer jeden Ratssitzung findet eine Fragestunde für Einwohner/innen statt. Sie ist als erster Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

Jede/r Einwohner/in ist berechtigt, nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den/die Bürgermeister/in zu richten.

Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt Erkelenz oder des Rates beziehen.

Abs. 2.

Melden sich mehrere Einwohner/innen gleichzeitig, so bestimmt der/die Bürgermeister/in die Reihenfolge der Wortmeldungen.

Jede/r Fragesteller/in ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

Die Redezeit beträgt höchstens 5 Minuten.

Abs. 3.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt grundsätzlich und unmittelbar mündlich durch den/die Bürgermeister/in. Der/die Bürgermeister/in kann die Beantwortung an ein Mitglied des Verwaltungsvorstands oder den/die fachlich zuständigen Dezernenten/in delegieren. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der/die Fragesteller/in auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Eine Aussprache findet nicht statt.“

-2-



-2-

Begründung:

Die bisherige Formulierung des §18 sieht zwar derzeit eine Einwohnerfragestunde vor, jedoch scheint die Hürde einer zweiwöchigen vorherigen schriftlichen Anfrage an den/die Bürgermeister/in zu hoch zu sein. Den Einwohnern/innen sollte daher die Gelegenheit zu mündlichen, auch spontanen Anfragen gegeben werden.

Manche Anfragen ergeben sich auch erst kurzfristig durch die Tagesordnung des Rates, die selten zwei Wochen vor der Sitzung öffentlich gemacht ist.

Hierzu bietet die derzeitige Regelung keine Gelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen